



Pressemitteilung

Bonn, 30. April 2020
Seite 1 von 2

Bundesnetzagentur stellt weitere Verstöße gegen die Bilanzkreistreue fest

Die Bundesnetzagentur hat festgestellt, dass Centrica, Danske Commodities und Statkraft ihren vertraglichen Pflichten aus dem Bilanzkreisvertrag Strom nicht hinreichend nachgekommen sind. Vor zwei Wochen war bereits bekannt gegeben worden, dass die Unternehmen Energie Vertrieb Deutschland (EVD) und Optimax Energy gegen die Pflicht zur ordnungsgemäßen Bilanzkreisbewirtschaftung verstoßen haben.

Unzulässiges Verhalten von Bilanzkreisverantwortlichen

Die Bilanzkreisverantwortlichen haben durch einen unzureichenden Ausgleich zwischen Einspeisung und Entnahme signifikante Ungleichgewichte in ihren Bilanzkreisen verursacht. Diese waren mitursächlich für die im Juni 2019 aufgetretenen erheblichen Systemungleichgewichte im Stromnetz.

Als unzulässig wertet die Bundesnetzagentur die Anmeldung von Energiemengen in der Erzeugungsprognose, die den Bilanzkreisverantwortlichen tatsächlich nicht zur Verfügung standen. Zur Prognose genügt es außerdem nicht, die Bilanzkreisbewirtschaftung am Saldo des Netzregelverbundes auszurichten, ohne die aktuelle Einspeisung der dem Bilanzkreis zugeordneten Erzeugungsanlagen zu berücksichtigen.

Die Feststellung der Bundesnetzagentur, gegen die Rechtsmittel möglich sind, kommt einer Abmahnung der fünf Unternehmen gleich. Eine Beendigung des Bilanzkreisvertrags ist damit nicht unmittelbar verbunden. Die Kündigung eines Bilanzkreisvertrags kann nur durch die Übertragungsnetzbetreiber ausgesprochen werden.

Bundesnetzagentur
Tulpenfeld 4
53113 Bonn

[bundesnetzagentur.de](https://www.bundesnetzagentur.de)
twitter.com/bnetza

Pressekontakt
Fiete Wulff
*Leiter Presse und
Öffentlichkeitsarbeit*

Tel. +49 228 14 - 9921
pressestelle@bnetza.de



Bonn, 30. April 2020

Seite 2 von 2

Maßnahmen zur Stärkung der Bilanzkreistreue

Die im Juni 2019 aufgetretenen erheblichen Systemungleichgewichte konnten in ihrem Ausmaß nicht auf übliche Ursachen wie Kraftwerksausfälle oder Schwankungen aus der Erzeugung Erneuerbarer Energien zurückgeführt werden. In der Untersuchung waren erhebliche Abweichungen im Saldo der Bilanzkreise einiger Bilanzkreisverantwortlicher festgestellt worden.

Zur Stärkung der Bilanzkreistreue hatte die Bundesnetzagentur bereits im Dezember 2019 ein Maßnahmenpaket festgelegt. Mit Feststellung der Pflichtverstöße kommen nun die gegen sechs Bilanzkreisverantwortliche eingeleiteten Aufsichtsverfahren zum Abschluss.

Bilanzkreistreue während der Covid-19-Pandemie

Aus Gründen der Systemsicherheit sind die Bilanzkreisverantwortlichen auch während der Corona-Krise zur unbedingten Einhaltung ihrer Pflichten aufgefordert. Trotz der bestehenden Einschränkungen sind eine bestmögliche Prognose und eine kontinuierliche, viertelstündlich ausgeglichene Bilanzkreisbewirtschaftung sicherzustellen.

Die Bundesnetzagentur ist eine Behörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie. Zu den zentralen Aufgaben der Regulierungsbehörde gehört die Aufsicht über die Märkte Energie, Telekommunikation, Post und Eisenbahn.

Die Bundesnetzagentur sorgt u.a. dafür, dass möglichst viele Unternehmen die Leitungsinfrastruktur in diesen Bereichen nutzen können, damit Verbraucherinnen und Verbraucher von Wettbewerb und günstigen Preisen profitieren.

Mit Hauptsitz in Bonn und Mainz sowie 46 Außenstellen in ganz Deutschland beschäftigt die Behörde über 2900 Mitarbeiter.